



Hubertus Zdebel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Atomausstieg
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Pressemitteilung

DIE LINKE. stellt eigenen Antrag zu Atommüll-Endlager-Gesetz

Berlin, 03.04.2014

Hubertus Zdebel, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.806
Telefon: +49 30 227-74332
Fax: +49 30 227-76332
hubertus.zdebel@bundestag.de

Wahlkreis-Büro:

Achtermannstr. 19
48143 Münster
Telefon: +49 251 4909246
Fax: +49 251 9816073

Wahlkreisbüro Gelsenkirchen:

Wildenbruchstr. 17
45888 Gelsenkirchen
Telefon: +49 209 91358855
Fax: +49 209 91358857

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag bringt mit einem eigenen Antrag zum Standortauswahlgesetz die entscheidenden Anregungen der Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen für das Verfahren zur Atommüll-Endlagersuche ein. Dazu erklärt der Sprecher der Fraktion für Atomausstieg, Hubertus Zdebel: „Wir haben bis zum Schluss mit den anderen Fraktionen, Umweltverbänden und Anti-Atom-Initiativen auf eine einvernehmliche Lösung für einen vernünftigen Anfang der Kommission hingearbeitet. Wegen des künstlich hohen Zeitdrucks wurde eine tatsächliche Mitwirkung der Umweltverbände verhindert. Letztlich haben die Koalitionsfraktionen und die Grünen die ausgestreckte Hand der Umweltverbände ausgeschlagen.“

Nach Einschätzung der Linksfraktion fehlen wesentliche Forderungen der Umweltverbände im Antrag von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen. So sind weder eine Novelle des Standortauswahlgesetzes, noch eine Aufhebung der Veränderungssperre und des Planfeststellungsverfahrens in Gorleben vorgesehen. Auch die Besetzung der Kommission inklusive die Liste der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hält die Fraktion DIE LINKE. für unakzeptabel. Zudem fehle ein verbindliches Konsensprinzip für die Entscheidungsfindung der Kommission. Außerdem sieht der Antrag der LINKEN. vor, dass die Änderungsvorschläge der Kommission zum Standortauswahlgesetz per Volksentscheid abzustimmen sind.

Der Vorschlag, einen alternierenden Doppelvorsitz in der Kommission einzuführen, müsse zunächst juristisch geprüft werden, so Zdebel: „Das Standortauswahlgesetz sieht eindeutig einen einzigen Kommissionsvorsitz vor. Die Frage ist, ob sich das ohne Gesetzesnovelle ändern lässt. Eine Gesetzesänderung wäre die saubere Lösung.“